

Ressort: Politik

Unionspolitiker uneins über Bundeswehreinsatz zur Terrorabwehr

Berlin, 20.01.2015, 05:00 Uhr

GDN - In der Unions-Bundestagsfraktion ist eine Debatte darüber entbrannt, ob, ähnlich wie in Frankreich und Belgien, auch in Deutschland das Militär gegen die wachsende Gefahr durch Dschihadisten eingesetzt werden soll: "Es ist selbstverständlich, dass der Staat bei herausragenden Gefährdungen seiner Bürgerinnen und Bürger alle ihm zulässigerweise zur Verfügung stehenden Mittel nutzen muss, um diese Gefahren abzuwehren. Ob dies auch den Einsatz der Bundeswehr im Inneren umfasst, kann nur im konkreten Fall entschieden werden", sagte der innenpolitische Sprecher der Union-Bundestagsfraktion, Stephan Mayer (CSU), dem "Handelsblatt" (Onlineausgabe).

Mayer betonte, dass ein Einsatz der Bundeswehr "unter engen Voraussetzungen auch im Falle einer terroristischen Bedrohung in Betracht kommen" könne - auf der Grundlage des Grundgesetzes und der dazu ergangenen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. Der Fraktionsvize der Union im Bundestag, Thomas Strobl, sieht hingegen einen möglichen Anti-Terror-Einsatz deutscher Soldaten nicht als vorrangige Maßnahme. "Wir sollten die jetzt notwendige Diskussion um mehr innere Sicherheit nicht auf die Bundeswehr verkürzen", sagte der CDU-Bundesvize dem "Handelsblatt" (Onlineausgabe). "Unsere Sicherheitsbehörden sind insgesamt gut aufgestellt, aber wir müssen unsere Polizei in die Lage versetzen, die Bürger in Deutschland umfassend zu schützen." Der CDU-Politiker sprach sich für eine bessere personelle Ausstattung und mehr Befugnisse für die Polizei aus. "Wir müssen herausfinden, wer die Islamisten und ihre Hintermänner sind", sagte Strobl. "Daher brauchen wir eine intensive Überwachung solcher Milieus, und dabei kann die Speicherung von Kommunikationsdaten betreffender Personen helfen." Zudem werde die Bekämpfung von Terrorismus und schwersten Straftaten im Internet immer wichtiger.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-48247/unionspolitiker-uneins-ueber-bundeswehreinsatz-zur-terrorabwehr.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619